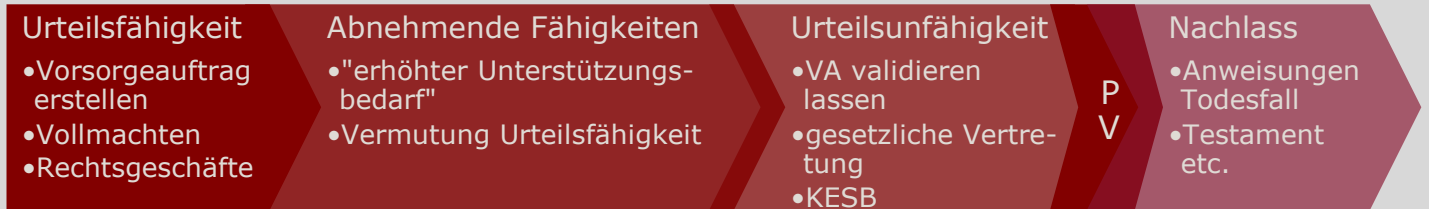


Urteilsunfähigkeit - So Sorge ich vor

Das Gesetz ermöglicht die Selbstvorsorge und eine individuelle Planung für eine Zeit, die in aller Regel die letzten Jahre des Lebens betrifft.



Elemente der Urteilsfähigkeit

- Intellektuelles Element: Fähigkeit, den Sinn und Nutzen sowie die Wirkungen eines bestimmten Verhaltens einsehen und abwägen zu können.
- Willensmoment: Fähigkeit, gemäss der Einsicht und nach freiem Willen zu handeln.
- Beides muss gleichzeitig vorhanden sein (=kumulativ).

Je nach Rechtsgeschäft, Situation und Zeit kann sie vorliegen oder nicht (=Relativität der Urteilsfähigkeit).

Urteilsunfähige können keine Rechtsgeschäfte abschliessen, weil sie nicht handlungsfähig sind. Für diesen Fall kann man vorsorgen, indem man bestimmt, wer was macht, wenn man es selber nicht mehr machen kann.



Vorsorgeauftrag

Art. 360 ZGB: Personensorge, Vermögenssorge, Vertretung im Rechtsverkehr

Ein Vorsorgebeauftragter oder mehrere Mit-/Ersatzspieler.

Achtung: Formvorschriften und Kosten beachten (Erstellung, Hinterlegung und Entschädigungen)

Vorab klären:

- Wem würden Sie ohne zu zögern Ihr Portemonnaie und Ihre Bankzugangsdaten und Hausschlüssel geben?
- Wer weiss, wie Sie über Tod, Krankheit und Heilung denken und was Ihnen wichtig ist? Ist diese Person mindestens 10 Jahre jünger als Sie?
- Gibt es Konflikte zwischen den möglichen Vorsorgebeauftragten und anderen Personen?

Zivilstandsamt über Existenz des VA informieren. Hinterlegung abklären.

Und was noch?

Patientenverfügung kann und sollte separat geregelt werden. Geringere Anforderungen an Form. Es gibt Muster und Vorlagen. Sprechen Sie mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin. Nutzen Sie die Vorlagen.

Anweisungen für den Todesfall bedenken und erstellen.

Nachlassplanung bedenken.

Zugriff auf Konten überprüfen. Fragen Sie sich: wer zahlt Miete, Hypozins und Krankenkasse weiter, wenn ich es nicht mehr tun kann?

Ist alles so organisiert, dass es auch bis zur Validierung des Vorsorgeauftrages weiter funktioniert?